

4125 Riehen, 14. Juli 2023

David Moor
Fraktion Mitte/GLP

An: BMU <input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: RS GR
Bem. / Frist:	Vis: JM
14. Juli 2023	
FF:	Kop:
Bem. / Frist: CM 4862	Vis:
Reg. Nr.: 22-26.566.01	

Interpellation betreffend Stadt-Kantons-Klimainitiativen

Ende Juni entschied der Grosse Rat über die beiden **«Stadt-»Klimainitiativen**. Zur Diskussion standen dabei zwei Gegenvorschläge aus der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) welche jedoch abgelehnt wurden, sodass es – voraussichtlich diesen November – nur zur Abstimmung über die beiden Volksbegehren kommen wird.

Diese sehen vor, dass innert 10 Jahren 10 Prozent der Strassenfläche umgenutzt werden sollen. Davon ausgenommen sind Flächen, die ausschliesslich dem Fuss-, Velo- oder öffentlichen Verkehr (ÖV) zur Verfügung stehen. Dies macht gemäss Regierungsrat eine Fläche von rund 48 Hektaren aus, was letztlich einem Anteil von fast 20 Prozent des heute vom motorisierten Individualverkehr (MIV) (mit-) genutzten Strassenraums entsprechen dürfte, ergo in etwa der Fläche des Gotthelf-Quartiers oder des halben Gundeli. Geht man davon aus, dass nur etwa 49,6 Hektaren der kantonalen Strassenfläche ausschliesslich vom MIV – am Rest partizipieren auch Velos und der ÖV – genutzt werden können und auch die Aufhebung sämtlicher Parkplätze im Kanton die Initiativvorgaben erst rund zur Hälfte erfüllen dürfte, scheinen die Volksbegehren ziemlich unrealistisch; und dabei sei eine weitere zu erwartende, massive Zunahme von Baustellen auf der Allmend während der folgenden 10 Jahre hiermit nur am Rand erwähnt.

Aufgrund dieser Zahlen sind die «Stadt-» eher eigentliche **«Kantons-»Klimainitiativen**, womit sich – und jetzt wird's kommunal – die Fragen stellen, was die beiden Begehren bei Annahme für die Gemeinden Bettingen & Riehen und deren Dorfklimas bedeuten, und ob die UVEK (aus der kürzlichen Ablehnung der Umgestaltung der Hörniallee gelernt und uns) angemessen in diese Diskussion einbezogen hat, wofür sich das Büro des Grossen Rats mit Blick auf die verfassungsrechtliche Gemeindeautonomie und direkte Anhörung kommunaler Behörden durch grossrätliche Kommissionen ausdrücklich aussprach (siehe Antwort 21.5104.02):

1. Wie steht der Gemeinderat zu den beiden Stadtklima-Initiativen, bzw. wie bewertet er bei deren Annahme die Auswirkungen auf Riehen, explizit auch mit Blick auf die zu erwartenden Baustellen?
2. Wurden Gemeinderat und/oder -verwaltung von der UVEK eingeladen, sich zu den beiden von ihr ausgearbeiteten Gegenvorschlägen zu äussern?
3. Was unternimmt der Gemeinderat abhängig und unabhängig von diesen 2 Initiativen kurz-, mittel- und langfristig für eine dem Dorfklima angepasste Siedlungsentwicklung?

